

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 147/2003

Sitzung vom 16. Juli 2003

**1032. Anfrage (Mangelhafte Information und Dokumentation  
des Parlaments)**

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, und Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, haben am 19. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Nachträge der Gesetzessammlung mit den Gesetzen, die der Kantonsrat selber beraten und verabschiedet hat, muss jedes Parlamentsmitglied selber bezahlen. Dies wäre vergleichbar damit, dass eine Autorin/ein Autor ihr/sein Buch oder eine Journalistin/ein Journalist die Zeitung mit seinem Artikel selber kaufen müsste.

Als Alternative wird den Parlamentsmitgliedern angeboten, die Gesetzesänderungen vom Internet herunterzuladen, was aber eine seriöse Vorbereitung der Ratsarbeit erschweren kann.

Nun scheint die «Hol-Pflicht» des Kantonsrates eine Steigerung erfahren zu haben: Das Sanierungsprogramm des Regierungsrates wurde den Parlamentsmitgliedern nicht zugestellt. Sie könnten es selber herunterladen, wurde kurzerhand erklärt. Das Parlament wurde nicht einmal orientiert. Über ein Sanierungsprogramm, wohlverstanden mit einschneidenden Massnahmen, das weite Teile der Bevölkerung bewegt und deshalb nicht bloss von den Parteien, sondern auch von einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klare Stellungnahmen erfordert. Ein Programm, das einen unentbehrlichen Überblick über verstreute Budgetkürzungen oder Gesetzesvorlagen bietet.

Wir fragen die Verantwortlichen an:

Aus welchen Gründen wird die Information und Dokumentation des Parlaments erschwert? Muss die erwähnte «Kosten- oder Hol-Pflicht» verstanden werden

- als Sparmassnahme;
- als Zeichen der Geringschätzung des Parlaments;
- als Strafaktion, weil eine Parlamentsmehrheit bloss die Einnahmen gesenkt hat, ohne Korrekturen bei den Ausgaben einzuleiten;
- als Zeichen dafür, dass Gesetze oder das Sparprogramm nicht zum Nennwert genommen werden sollen;
- als Hinweis, sich möglichst unkritisch auf die Regierung zu verlassen und auf eigene Recherchen und Vorarbeiten zu verzichten;
- als Vorübung für weitere Restriktionen bei der Information und Dokumentation des Parlaments (zum Beispiel Legislaturziele der Regierung, Planung, Vorlagen)?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, und Gabriela Winkler, Oberglatt, wird wie folgt beantwortet:

Das Sanierungsprogramm 04 wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Entwurf zum Voranschlag 2004 und mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2004–2007 Mitte September 2003 zugeleitet. Gegenwärtig befindet sich dieses Programm in der Detailausarbeitung. Für den Regierungsrat bestand daher keine Veranlassung, dem Kantonsrat die vorläufigen Ergebnisse bereits im April 2003 zuzuleiten, da noch kein durch den Kantonsrat zu behandelnder Antrag des Regierungsrates vorlag. Mit der Veröffentlichung im Internet schaffte der Regierungsrat lediglich Transparenz für all diejenigen, die sich für die im Gange befindlichen Arbeiten interessierten, somit auch für die Mitglieder des Kantonsrates.

Im Übrigen ist der Regierungsrat für den Entscheid, die Gesetzessammlung nicht gratis an die Mitglieder des Kantonsrates abzugeben, nicht verantwortlich. Um Kostentransparenz zu schaffen, werden die Gesetzessammlungen nur gegen Verrechnung der Kosten geliefert. Dies gilt auch für die Verwaltung. Es ist dem Kantonsrat unbenommen, zu Lasten seines Voranschlags seinen Mitgliedern die Gesetzessammlung gratis abzugeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**